

die Zahnarzt- HELFERIN aktuell

Beilage im Thüringer Zahnärzteblatt | Ausgabe 13 | November 2007



Liebe Praxismitarbeiterinnen,

zunächst möchten wir alle „Neueinsteigerinnen“ in unseren Thüringer Zahnarztpraxen herzlich begrüßen!

Eine große Zahl von Ihnen hat nämlich erst in diesem Sommer die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten beendet und nun die erste Arbeitsstelle in einer Zahnarztpraxis bekommen.

Ebenso haben erfreulich viele Bewerberinnen einen Ausbildungsplatz als Zahnmedizinische Fachangestellte im Freistaat gefunden. Sie haben sich für einen sehr schönen und anspruchsvollen Beruf entschieden.

Ihnen allen, und natürlich auch den schon länger in den Praxen tätigen Kolleginnen, wünschen wir gute Erfolge und Freude an der Arbeit in Ihrem Praxisteam!

Unser Beitrag „Kennen Sie Ihren Betriebsarzt?“ informiert über die Funktion des Betriebsarztes als Partner der Zahnarztpraxis. Unter anderem sind regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen, die Organisation der ersten Hilfe und

die Vorsorge Bestandteile der Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst).

Schwerpunktthema dieser Beilage „Zahnarzhelferin aktuell“ ist der sensible Bereich der Praxishygiene. Der Beitrag „Tatort Mülleimer“ soll dazu bestehende Unsicherheiten beseitigen und offene Fragen beantworten helfen. Er informiert u. a. über die Hygienebestimmungen, die in den Praxen zu erfüllen sind. Praxishygiene ist zwar in der ideellen Vorbereitung und messbaren gesetzlich vorgeschriebenen Erfüllung Aufgabe der/des Praxisinhabers, in der praktischen Umsetzung aber eine Domäne von Ihnen als engagierte Praxismitarbeiterin.

Zum Schluss noch eine Bitte in eigener Sache: Wir als Redaktion von „Zahnarzhelferin aktuell“ wünschen uns, dass Sie diese Beilage mitgestalten. Schicken Sie uns Ihre Fragen und Wünsche – egal aus welchem Bereich des Praxisalltags oder auch darüber hinaus. Nur im Dialog mit Ihnen können wir Ihrem Anspruch auf eine interessante und vielschichtige Informationsquelle gerecht werden.



Gern würden wir auch über besondere Berufs- oder Praxisjubiläen in Ihrem Team berichten.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Arbeit an Ihrem Journal!

Ihr Gottfried Wolf (Suhl)

18. Thüringer ZMF-Kurs hat begonnen



Qualifiziertes Fachpersonal ist heute in einer modernen Zahnarztpraxis wichtiger denn je. Nach einer fundierten Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten stehen den Mitarbeiterinnen verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

So bietet die Landes-zahnärztekammer Thüringen Fortbildungen zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) und zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) an.

Im September begann für 39 Teilnehmerinnen ein neuer Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Fachassistentin – der nunmehr 18. in Thüringen.

Wir wünschen den Teilnehmerinnen für die kommenden 15 Monate interessante Veranstaltungen in Jena und Erfurt!

Kennen Sie Ihren Betriebsarzt?

BGW: Wer ihn haben muss – Wofür er da ist – Was er darf und was nicht

In Großunternehmen ist er fest angestellt und hat meistens sogar einen eigenen Praxisraum. In kleinen Betrieben hingegen kennen ihn die Beschäftigten oft gar nicht: den Betriebs- oder Werksarzt. Dabei muss jedes Unternehmen, das mehr als einen Mitarbeiter beschäftigt, einen Betriebsarzt verpflichten, meldet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Kleinbetriebe können sich einen eigenen Betriebsarzt natürlich nicht leisten. Daher müssen sie einen externen Betriebsarzt beauftragen, der sie im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang betreut. „Das sieht so aus, dass er in bestimmten Zeitabständen ins Unternehmen kommt“, erläutert Christian Reinke von der BGW, der zweitgrößten gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. „Er berät dann die Geschäftsführung und die Mitarbeiter zu allen Fragen aus dem Bereich Arbeit und Gesundheit. Er beurteilt zum Beispiel auch, wie belastend bestimmte Arbeiten im Betrieb sind.“ Der

Betriebsarzt informiert über die richtige Vorsorge zum Beispiel bei Lärm und gefährlichen Stoffen und berät Verantwortliche, aber auch Betroffene darüber, was sie gegen Stress oder Suchterkrankungen unternehmen können. Auch Vorsorgeuntersuchungen und die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb gehören zu seinen Aufgaben – nicht dagegen die Überprüfung, ob Krankmeldungen der Arbeitnehmer berechtigt sind.

Als Betriebsärzte sind nur Fachärzte für Arbeitsmedizin oder Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ gesetzlich zugelassen. Das können niedergelassene Arbeitsmediziner sein oder Ärzte, die für einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst arbeiten. Nähere Informationen gibt es beim Berufsverband selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte (www.bsafb.de) und beim Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (www.vdbw.de). BGW-Experte Christian Reinke: „Es sollte ein Betriebsarzt ausgewählt werden, der branchenspezifische Kenntnisse hat und der gut erreichbar ist.“

Auch der Betriebsarzt unterliegt übrigens der ärztlichen Schweigepflicht. Immer wieder verheimlichen Beschäftigte gesundheitliche Probleme gegenüber dem Arbeitgeber aus Angst vor Arbeitsplatzverlust. In diesen Fällen ist der Betriebsarzt als Vertrauensperson ein wichtiger Partner und arbeitet, wenn der Patient einverstanden ist, auch mit dem Hausarzt zusammen. In Unternehmen mit eigenem Betriebsarzt kann man sich in dessen Praxisraum auch behandeln lassen, wenn während der Arbeit akute gesundheitliche Beschwerden auftreten oder wenn man sich verletzt hat. Für Schnupfennase, Grippe & Co. ist jedoch der praktische Arzt zuständig. Der Betriebsarzt kann Patienten nicht krankschreiben und mit Medikamenten versorgen.

Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Weitere Informationen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS) erhalten Sie auch in der Landes Zahnärztekammer Thüringen
Tel. 03 61/74 32-112, Frau Schulz

Praxishygiene: Tatort Mülleimer

Grüne Tonne? Die gelbe? Oder doch eher die blaue? Schon im Privathaushalt kann die Frage nach der richtigen Abfallentsorgung in manchen Fällen zur Denksportaufgabe ausarten. Aber während knifflige Fälle zuhause in aller Regel eher erheitern Charakter haben, kommen bei der Mülltrennung in Zahnarztpraxen die hohen Anforderungen des Gesundheitsamtes hinzu. Grund genug, sich den aktuellen Hygieneplan der BZÄK genauer anzusehen. Und das Angebot an geeigneten Mülleimern unter die Lupe zu nehmen, das dem Praxisteam für die Abfallentsorgung zur Auswahl steht.

Ein wahrer Hürdenlauf: Um eine Praxisüberprüfung durch das Gesundheitsamt ohne Beanstandungen zu überstehen, muss der Zahnarzt eine ganze Palette von Auflagen erfüllen. Angefangen von der richtigen Berufskleidung über das Tragen von Handschuhen, Mund- und Nasenschutz bis hin zur Desinfektion von Absauganlagen und zahntechnischen Werk-

stücken oder der Sterilisation bestimmter Instrumente. Nachzulesen ist das alles in dem aktuellen, seit Anfang letzten Jahres gültigen Hygiene-Plan der Bundeszahnärztekammer und des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnarztpraxis (DAHZ).

Durch die jetzt deutlich strengeren Vorgaben für Geräte und insbesondere die Dokumentation haben sich Arbeitsaufwand und Investitionen für Praxisinhaber teilweise spürbar gesteigert. Ebenfalls neu geregelt ist auch der Bereich Abfallentsorgung. Zwar schreibt die neue Richtlinie an dieser Stelle keine gesonderten Maßnahmen zur Desinfizierung vor, doch legt sie genau fest, wie das Praxisteam mit welchen Abfällen verfahren muss.

Als wär's privat

Keinen Unterschied zu normalen Haushalten oder Büros macht die neue Richtlinie hinsichtlich hausmüllähnlicher Abfälle wie Papier, Pappe, Glas, Kunststoff, Metall, Filme, Chemikalien, Altmedikamente, Batterien oder

Leuchtstoffröhren. Sie müssen entsprechend den kommunalen oder anderen Bestimmungen getrennt nach Abfallarten sortiert werden. Für Papier, Pappe oder Glas stehen die herkömmlichen Wertstofftonnen oder -container bereit. Andere Abfälle mit weiter verwertbaren Anteilen, wie Metall, Filme, Chemikalien, Altmedikamente oder Batterien, müssen je nach Kommune beim Handel (Batterien), bei Müllentsorgungsbetrieben oder Recyclingbetrieben abgegeben werden. In vielen Städten oder Gemeinden gibt es auch Schadstoffmobile, die den Abfall abholen. Nähere Einzelheiten sind beim örtlichen Müllentsorgungsbetrieb zu erfahren.

Aus Untersuchungs- und Behandlungsräumen

Mehr Aufmerksamkeit erfordern die im Praxisalltag anfallenden Abfälle aus Untersuchungs- und Behandlungsräumen. Hier muss das Praxisteam zunächst unterscheiden: Handelt es sich um spitze, scharfe oder zerbrechliche Gegenstände (sharps), um Abfälle, die mit Blut

oder Sekreten kontaminiert sind, oder geht es um Abfälle, die mit besonders ansteckenden oder Sekreten kontaminiert sind, oder geht es um Abfälle, die mit besonders ansteckenden oder gefährlichen Erregern kontaminiert sind.

Spitze, scharfe oder zerbrechliche Gegenstände müssen nach der neuen Richtlinie zunächst in durchstich- und bruchsicheren sowie feuchtigkeitsbeständigen Behältnissen gesammelt werden. Je nach dem, um welchen Abfall es sich handelt, eignen sich entweder feste Behältnisse aus Kunststoff oder anderen Materialien oder der Müll wird in einer festen Masse aus Gips oder ähnlichem Material eingebettet. Anschließend wird der Abfall dann je nach Aufkommen mit dem normalen Siedlungsabfall entsorgt.

Abfälle, die mit Blut oder Sekret kontaminiert sind – darunter fallen auch extrahierte Zähne und trockene (nicht tropfende) Abfälle –, müssen dagegen in feuchtigkeitsbeständigen Abfallsäcken im Abfalleimer gesammelt werden. Anschließend werden sie dann ebenfalls je nach Abfallaufkommen sicher umschlossen mit dem normalen Siedlungsabfall entsorgt.

Aufwändiger ist der Umgang mit Abfällen, die mit besonders kontagiösen oder gefährlichen Erregern kontaminiert sind. Hier hat das Praxisteam die Wahl: Entweder es desinfiziert den Abfall vor der Entsorgung gründlich (Verfahren mit Wirkungsbereich ABC) und entsorgt ihn dann nach Abfallaufkommen sicher umschlossen mit dem normalen Siedlungsabfall. Oder es sammelt ihn in geeigneten, dichten und sicher verschlossenen Behältnissen mit biohazard-Symbol und lässt ihn dann je nach Abfallaufkommen in einer dazu zugelassenen Anlage verbrennen. Medizinische Abfälle mit besonders kontagiösen oder gefährlichen Erregern (Abfallschlüssel 18 01 03, zum Beispiel Erreger des hämorrhagischen Fiebers, der offenen Lungentuberkulose oder des Milzbrandes) fallen dagegen in Zahnarztpraxen in der Regel nicht an.

Sonstiger Problemabfall

Leichter ist dagegen der Umgang mit sonstigen Problemabfällen wie Photochemikalien. Sie müssen nach der neuen Richtlinie in Kanistern gesammelt und anschließend je nach Abfallaufkommen an Recyclingbetriebe übergeben werden. Wichtig dabei ist, dass sich der Praxisinhaber einen Entsorgungsnachweis geben lässt, um den Verbleib der Stoffe dokumentieren zu können. Denn Pho-



Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Entsorgung von Kanülen und anderen kontaminierten Materialien. Gewusst wie geht's leichter. (Quelle: „PhotoDisc“)

tochemikalien (AS 18 01 06) gelten nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße als gesundheits-, luft- oder wassergefährdend. Das gleiche gilt für amalgamhaltige Abfälle (AS 18 01 10). Quecksilberhaltige Abfälle und Abscheidegut müssen daher in dicht verschließbaren Behältnissen gesammelt und anschließend je nach Abfallaufkommen in Recyclingbetrieben entsorgt werden. Auch hier ist ein Entsorgungsnachweis nötig.

Schöne Schlucker mit Funktion und Design

Trotz aller Vorschriften – nicht festgelegt ist in der neuen Richtlinie, welche Müllbeutel beziehungsweise -behältnisse jeweils verwendet werden müssen. Hier hat das Praxisteam also freie Hand. Der Handel bietet je nach Bedarf neben einfachen Standardbeuteln aus Plastik auch verschiedene antibakterielle Produkte an. Eine ideale Lösung für Zahnarztpraxen, denn mit ihrer speziell beschichteten Oberfläche können sie das Bakterien-Wachstum auf dem Beutel deutlich vermindern oder sogar stoppen.

Bei der Frage, welche Mülleimer benutzt werden müssen beziehungsweise dürfen, ist die Auswahl groß. Je nach Geschmack, Funktion und übriger Praxisgestaltung bieten sich dem Praxisinhaber die unterschiedlichsten Modelle an. Neben Klassikern im Retro-Design, die sich mit ihrer zeitlosen Gestaltung in fast jede Praxis einfügen, gibt es Modelle in Edelstahl oder Plastik in sämtlichen Farben.

Sehr beliebt in vielen Praxen sind Exemplare mit Schwingdeckel. Für Liebhaber modernen und funktionalen Designs gibt es Modelle mit

hohem Fassungsvermögen von 50 Litern, bei denen sich der Deckel schon bei leichtester Berührung selbsttätig öffnet.

Doch die Nachteile dieser Form hat der Nutzer bei diesen Modellen im wahrsten Sinne des Wortes in der Hand: Er muss den Mülleimer eben jedes Mal direkt berühren, aus hygienischer Sicht natürlich ein Manko.

Praktischer für den Bedarf in Zahnarztpraxen ist deshalb in vielen Fällen der gute alte Tretabfalleimer, der gerade bei Problem-müll einen deutlich hygienischeren Gebrauch ermöglicht. Und obwohl altbewährt, sind sie keinesfalls aus der Mode; Im Gegenteil gibt es hierunter auch absolute Hingucker in verschiedenen Farben, die durch dezentes Design und gute Verarbeitung überzeugen. Ebenfalls wichtig sind ein standfester Sockel und eine robuste Tretmechanik sowie ein ausreichendes Fassungsvermögen von 20 Litern.

Ebenfalls praktisch sind Modelle mit integrierter Möglichkeit zur Mehrfach-Mülltrennung. Denn so kann das Praxisteam unterschiedliche Abfallarten platzsparend und bequem in einem Mülleimer entsorgen.

Robert Uhde
Grenadierweg 39
26129 Oldenburg

Der Musterhygieneplan der BZÄK sowie die Hygieneempfehlung des Robert Koch-Instituts lassen sich auf der Homepage der BZÄK herunterladen.

Internet: www.bzaek.de/service

Quelle: „zm“ Nr. 17/2007

Die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ informiert

Für folgende Kurse sind noch einige Restplätze frei:

Kofferdam in 100 Sekunden

Dr. Johannes Müller (Wörth/Isar)
Norman Tischer (Landshut)
Kurs-Nr. 070086 (für ZÄ und ZFA)
Fr., 16.11.2007, 16–19.30 Uhr
100,- € (ZÄ), 70,- € (ZFA)

Erfolg durch Prophylaxe

Dr. Klaus-Dieter Hellwege (Lauterecken)
Kurs-Nr. 070092 (für ZÄ und ZFA)
Sa., 24.11.2007, 9–17 Uhr
180,- € (ZÄ), 130,- € (ZFA)

Assistenz in der zahnärztlichen Chirurgie

Marina Frankenhäuser (Erfurt)
Kurs-Nr. 070094 (für ZFA)
Fr., 07.12.2007, 14–17:30 Uhr
60,- € (ZFA)

Praxishygiene für die zahnärztliche Assistenz

Antje Oeftger (Bad Tennstedt)
Kurs-Nr. 080002 (für ZFA)
Fr., 11.01.2008, 15–19 Uhr
60,- € (ZFA)

Klinik der professionellen Zahnreinigung

Dr. Klaus-Dieter Hellwege (Lauterecken)
Kurs-Nr. 080003 (für ZFA)
Fr., 11.01.2008, 14–20 Uhr
Sa., 12.01.2008, 9–13 Uhr
200,- € (ZFA)

Assistenz in der zahnärztlichen Chirurgie

Marina Frankenhäuser (Erfurt)
Kurs-Nr. 080004 (für ZFA)
Mi., 16.01.2008, 14–17:30 Uhr
60,- € (ZFA)

Ergonomisch arbeiten – vital bleiben

Manfred Just (Forchheim)
Kurs-Nr. 080008 (für ZÄ und ZFA)
Sa., 19.01.2008, 9–16 Uhr
180,- € (ZÄ), 130,- € (ZFA)

Heute reden wir mal über FAL und Schienen

Christine Baumeister (Haltern am See)
Kurs-Nr. 080225 (für ZÄ und ZFA)
Fr., 25.01.2008, 14–18 Uhr
120,- € (ZÄ), 80,- € (ZFA)

Die zauberhafte Zahnarztpraxis – Zaubern als Medium zur positiven Kontaktaufnahme

Annalisa Neumeyer (Freiburg)
Kurs-Nr. 080011 (für ZÄ und ZFA)
Sa., 26.01.2008, 9–17 Uhr,
180,- € (ZÄ), 130,- € (ZFA)

Überzeugende Prophylaxe- und PAR-Konzepte

Christine Baumeister (Haltern am See)
Kurs-Nr. 080226 (für ZÄ und ZFA)
Sa., 26.01.2008, 9–16 Uhr
180,- € (ZÄ), 140,- € (ZFA)

Update PAR für ZMF

Bernita Bush Gissler (Lommiswil)
Kurs-Nr. 080013 (für ZMF)
Fr., 01.02.2008, 14–20 Uhr
Sa., 02.02.2008, 9–16 Uhr
240,- € (für ZMF)

Aktualisierungskurs für Kenntnisse im Strahlenschutz mit Prüfung

Gerald König (Erfurt)
Kurs-Nr. 080015 (für ZFA)
Sa., 16.02.2008, 9–15 Uhr
85,- € (ZFA)

Individualprophylaxe – fachliche Grundlagen und effektive Kommunikation in verschiedenen Altersgruppen

Prof. Dr. Johannes Einwag (Stuttgart)
Kurs-Nr. 080016 (für ZÄ und ZFA)
Sa., 16.02.2008, 9–17 Uhr
220,- € (ZÄ), 180,- € (ZFA)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Infos erhalten Sie bei
Frau Westphal: Tel. 03 61/74 32-108 oder
Frau Held: Tel. 03 61/74 32-107

Anmeldungen bitte schriftlich an die
Landeszahnärztekammer Thüringen
Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“
Barbarosahof 16
99092 Erfurt
Fax: 03 61/74 32-185
E-Mail: fb@lzkth.de

Impressum

die Zahnarzt-HELFERIN *aktuell*

Mitteilungsblatt für Zahnärzthelferinnen
als Beilage im Thüringer Zahnärzteblatt

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen

Redaktion:

Dr. Gottfried Wolf (v.i.S.d.P.)
Juliane Burkantat

Anschrift der Redaktion:

Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Telefon: 03 61/74 32-136
Fax: 03 61/74 32-236
E-Mail: ptz@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

Werbeagentur und Verlag Kleine Arche

Druck:

Druckhaus Gera GmbH